

Allgemeine Informationen zu Lehrabschlussprüfung

INHALT

Prüfungstermine & Einladung zur Prüfung	2
Anmeldung zur Prüfung für reguläre Lehrlinge.....	2
Anmeldung zur Prüfung mit ausserordentlicher zulassung.....	2
Anmeldung zur Zusatzprüfung	2
Anmeldung zur Wiederholungsprüfung.....	3
Einzahlung der Gebühren	3
Abmelden von der Prüfung, Nichterscheinen	3
Neuerlicher Antritt Nach Abmeldung	3
Pünktlichkeit	3
Klärung der Identität	3
Umfang und Inhalt der Lehrabschlussprüfung	4
Erschleichen von Leistungen (Schummeln).....	4
unzulässige Hilfsmittel.....	4
Ergebnismitteilung	4
Kontakt für alle weiteren Fragen.....	4

PRÜFUNGSTERMINE & EINLADUNG ZUR PRÜFUNG

Prüfungstermine finden je nach Lehrberuf in unterschiedlichen Monaten statt. Eine Übersicht finden Sie unter www.wko.at/wien/lap.

Sind die bei der Online-Anmeldung (siehe unten) an Sie übermittelten Gebühren unter Angabe der Zahlungsreferenz auf unserem Konto eingegangen und alle erforderlichen Unterlagen vorhanden, werden Sie für die Prüfungseinteilung berücksichtigt. Die Zuweisung zur Prüfung wird durch die Lehrlingsstelle vorgenommen und nimmt auch auf den Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldung sowie auf das Ende der Lehrzeit bedacht.

Die Zulassung und Einladung zur Prüfung wird 3-4 Wochen vor der Prüfung an die in der Anmeldung angeführte Wohnadresse zugesandt.

ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG FÜR REGULÄRE LEHRLINGE

Die Anmeldung hat online unter: lehre.wko.at zu erfolgen. Erklärungsvideo für die Anmeldung finden Sie unter: wko.at/wien/lap

Lehrlinge können mit deren Zustimmung auch vom Lehrbetrieb über lehre.wko.at angemeldet werden.

Eine Anmeldung ist grundsätzlich 6 Monate vor Lehrzeitende möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen bereits ab Beginn des letzten Lehrjahres.

Beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zur Prüfung nur dann berücksichtigt werden kann, wenn

- die nach der Online-Anmeldung an Sie übermittelten Gebühren mit Zahlungsreferenz
- falls vorhanden das Jahres- und Abschlusszeugnis der Berufsschule

bei uns eingelangt sind.

ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG MIT AUSSERORDENTLICHER ZULASSUNG

Die Anmeldung hat online unter: lehre.wko.at zu erfolgen. Erklärungsvideo für die Anmeldung finden Sie unter: www.wko.at/wien/lap

Beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zur Prüfung nur dann berücksichtigt werden kann, wenn

- die nach der Online-Anmeldung an Sie übermittelten Gebühren mit Zahlungsreferenz
- Nachweise über Praxis- und/oder Kurszeiten (Dienstzeugnisse, Schulzeugnisse, Kurse, Praktika). Aus Dienstzeugnissen müssen sich Zeitraum und die Tätigkeiten ergeben! Ein Sozialversicherungsdatenauszug reicht für den Nachweis der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse im gewünschten Lehrberuf nicht aus!
- falls vorhanden das Jahres- und Abschlusszeugnis der Berufsschule

bei uns eingelangt sind.

ANMELDUNG ZUR ZUSATZPRÜFUNG

Voraussetzungen für eine Zusatzprüfung:

- Positiv abgelegte LAP in einem verwandten Lehrberuf oder
- abgeschlossene facheinschlägige Berufsbildende mittlere bzw. höhere Schule

Die Anmeldung hat online unter lehre.wko.at zu erfolgen. Erklärungsvideo für die Anmeldung finden Sie unter: www.wko.at/wien/lap

Beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zur Prüfung nur dann berücksichtigt werden kann, wenn

- die nach der Online-Anmeldung an Sie übermittelten Gebühren mit Zahlungsreferenz

- gegebenenfalls das Abschlusszeugnis der Berufsbildende mittlere bzw. höhere Schule bei uns eingelangt sind.

ANMELDUNG ZUR WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG

Eine Anmeldung zur Wiederholungsprüfung kann nach einem negativen Prüfungsantritt nur vom Kandidaten selbst über das Online-Portal lehre.wko.at erfolgen.

EINZAHLUNG DER GEBÜHREN

Nachdem unter lehre.wko.at die Anmeldung mit allen relevanten Unterlagen von Ihnen hochgeladen wurden, erhalten Sie automatisch an die von Ihnen angegebene Email-Adresse die für Ihre jeweilige Prüfung gültige Gebührenvorschreibung, welche Sie bitte unter der Angabe der Zahlungsreferenz auf unser Konto überweisen.

ABMELDEN VON DER PRÜFUNG, NICHTERSCHEINEN

Die Abmeldung von einer Prüfung kann nur schriftlich unter lehrabschluss@wkw.at zu erfolgen.

Eine Abmeldung ist bis zu 10 Tage vor dem Prüfungstermin kostenfrei möglich.

Sollten Sie kurzfristig (weniger als 10 Tage) absagen, verfällt die Prüfungsgebühr, außer Sie können eine Krankmeldung nachweisen. Die Krankmeldung ist innerhalb von 3 Tagen nach dem versäumten Prüfungstermin an lehrabschluss@wkw.at zu senden.

NEUERLICHER ANTRITT NACH ABMELDUNG

Nach einer ordnungsgemäßen Abmeldung von der Prüfung werden Sie von der Lehrlingsstelle zu einem neuen Prüfungstermin eingeladen.

Wenn Sie unentschuldig den Prüfungstermin versäumt haben, müssen Sie die Prüfungsgebühr auf das Konto der Lehrlingsstelle neu einzahlen:

- IBAN: AT076000000090022524
- bei Verwendungszweck: Name Vor- und Zuname) sowie Lehrberuf unbedingt anführen.

PÜNKTLICHKEIT

Die Prüfungen beginnen pünktlich zu der in der Einladung angegeben Zeit. Bitte achten Sie darauf zumindest 15 Minuten vor dem Prüfungstermin am Prüfungsort zu erscheinen.

! Bitte schalten Sie Ihr Mobiltelefon ab und halten Ihren Ausweis bereit.

Ob für Ihren Prüfungszeitraum behördliche Auflagen wie z.B. das Tragen von Masken gelten, können Sie tagesaktuell unter auf der Homepage www.wko.at/wien/lap nachlesen. Sollten negative Tests vorzuweisen sein, so finden Sie diese Information ebenfalls zeitgerecht auf der oben angegebenen Seite.

KLÄRUNG DER IDENTITÄT

Die Prüfungskommission hat sich zu versichern, dass es sich bei Ihnen um jene Person handelt, welche für die Prüfung angemeldet wurde. Bitte halten Sie dafür bei Ihrem Eintreffen am Prüfungsort einen Ausweis bereit (Reisepass oder Personalausweis).

UMFANG UND INHALT DER LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Inhalt und Umfang der Prüfung ist in der jeweiligen Prüfungsordnung zu dem von Ihnen gewählten Beruf geregelt. Die Prüfungsordnungen sowie weitere Hinweise zu den Prüfungen finden Sie unter www.wko.at/wien/lap

Weitere Auskünfte zu Themen oder Fragestellungen der jeweiligen Prüfung können wir nicht geben. Die Prüfungssprache ist Deutsch.

ERSCHLEICHEN VON LEISTUNGEN (SCHUMMELN)

Prüfungsleistungen sind eigenständig, ohne Austausch mit anderen und nur unter Verwendung der in der Prüfungsordnung genannten Hilfsmittel zu erbringen.

Täuschungshandlungen sind untersagt. Diese liegen vor, wenn die zu prüfende Person das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Verwendung unzulässiger Hilfsmittel zu beeinflussen versucht.

Mobiltelefone sind jedenfalls auszuschalten. Die Aufsicht hat jederzeit das Recht dies zu überprüfen.

UNZULÄSSIGE HILFSMITTEL

! Alles was nicht explizit als Hilfsmittel erlaubt wurde, ist ein unzulässiges Hilfsmittel. Insbesondere elektronische Hilfsmittel (Handys etc.) fallen daher auf jeden Fall unter unzulässige Hilfsmittel.

Die Prüfungsaufsicht hat das Recht, am Beginn der Prüfung zu entscheiden, welche Gegenstände (Handy, Bücher, Unterlagen, Taschen etc.) abzugeben sind. Ebenso wenn Sie den Raum verlassen wollen. Nachdem Sie die Prüfung beendet haben, erhalten Sie alle abgegebenen Gegenstände zurück.

ERGEBNISMITTEILUNG

Das Ergebnis der gesamten Lehrabschlussprüfung wird durch die Prüfungskommission beschlossen. Das Ergebnis wird am letzten Prüfungstag mittels Zeugnis ausgegeben.

KONTAKT FÜR ALLE WEITEREN FRAGEN

Bitte richten Sie ihre Anfragen ausschließlich schriftlich an:

lehrabschluss@wkw.at